Drahtnachrichten.

[...]

Der Jugendschriftsteller „Dr.“ May.

B e r l i n , 12. April. Der Beleidigungsprozeß, den der Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Rudolf Lebius angestrengt hat, weil dieser in einem Brief an die Sängerin Scheidt behauptete, er, Karl May, sei ein geborener Verbrecher, kam heute vor dem Schöffengericht Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte trat in einer mehrere Seiten umfassenden Schrift den Beweis an, daß Karl May vor Jahren wiederholt mit Zuchthausstrafen von vier, drei und zwei Jahren vorbestraft, früher Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er ferner niemals die deutsche Grenze überschritten habe, was ihn aber nicht gehindert hat, umfangreiche Reiseschilderungen aus fernen Landen zu schreiben. Das Gericht nahm an, der Beklagte habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen jenen Brief an die Sängerin Scheidt geschrieben und erkannte auf Freispruch.

Aus: Tagblatt der Stadt Thun, Thun. 34. Jahrgang, Nr. 86, 13.04.1910, Seite (2).